

PETER ZÄCH VERURTEILT

Juristisches Kaninchen-Futter

Der Kaninchenzüchter Peter Zäch ist vom Amtsgericht Solothurn-Lebern wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz schuldig gesprochen worden. Noch im Gerichtssaal sagte er, er werde das Urteil weiterziehen.

Die Zuschauer an der Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht Solothurn-Lebern sassen dicht gedrängt. Mit der Kaninchenhaltung von Peter Zäch, dem ehemaligen Präsidenten der Solothurner Kleintierzüchter, kann die Situation der Zuschauer dennoch nicht verglichen werden: Im Gerichtssaal war es hell, Platz hatte es trotz des regen Interesses genug, für Getränke und Beschäftigung konnte jeder selbst besorgt sein. All dies aber soll den Kaninchen im Stall von Peter Zäch gefehlt haben, wird ihm vorgeworfen.

Wie im «Kaninchen-KZ»

Mit der Art der Tierhaltung des Kaninchenzüchters sind die Solothurner Behörden nicht zum ersten Mal unzufrieden. Schon 2003 wurde Zäch eine Busse von 300 Franken aufgebürdet, weil er die Käfige nicht fristgerecht vergrössert hatte. Seither kontrollierte der Kanton die umstrittene Kaninchenhaltung mehrmals, die Kontrollen erfolgten manchmal angemeldet, manchmal unangemeldet. Nach dem letzten Besuch des Veterinäramtes in den Ställen wird Zäch wegen nicht artgerechter Tierhaltung angezeigt.

Das Veterinäramt ist nicht die einzige Stelle, die dem Kleintierzüchter kritisch auf die Finger schaut. Erwin Kessler und sein «Verein gegen Tierfabriken» dokumentiert die Lebensbedingungen der einzel gehaltenen

Rassekaninchen in einer Broschüre, betitelt Zächs Anlage als «Kaninchen-KZ». Die Bilder lassen Doris König, Kantons-tierärztin, nicht kalt: sie erstattet die Strafanzeige.

Persönliche Attacke

Anfang April werden die 50 Tiere beschlagnahmt und in ein Tierheim nach Grenchen verfrachtet. Bei der Räumung der Ställe werden Verstösse gegen die Tierschutzvorschriften festgestellt. So steht den Tieren in einigen Käfigen zu wenig Platz zur Verfügung, einige haben nichts zu trinken, Gegenstände, auf denen die Tiere nagen können, fehlen, und auch die Lichtverhältnisse sind ungenügend.

Vor dem Amtsgericht streitet Peter Zäch alle Vorwürfe, die ihm Gerichtspräsident Frank-Urs Müller vorhält, kategorisch ab. Die beanstandeten Käfige habe er nachgemessen, sie seien gross genug. Zusätzliche Brettchen, auf denen sich die Tiere ausstrecken könnten, seien von den Tieren heruntergerissen worden, ein Brettchen sei bei ihm zu diesem Zeitpunkt in der Werkstatt gewesen. Das Wasser hätten die Tiere vor dem Besuch ausgeschüttet, den Nagetrieb hätten sie mit dem Futter und zusätzlichem harten Brot befriedigen können. Und die Lichtverhältnisse seien für die nachtaktiven Tiere ausreichend gewesen, meinte Zäch.

Für Zäch ist die ganze Sache eine persönliche Attacke des Veterinäramtes gegen ihn: «Niemand wird von Frau König so kontrolliert wie ich», beklagt er. Die Kantons-tierärztin habe grundsätzlich etwas gegen Boxenhaltung, und auch ein Nachbar bekämpfe ihn persönlich. «Der hat mir den Kessler auf den Hals gehetzt», sagte er vor Gericht.

Anzeige gegen Kanton

Gerichtspräsident Frank-Urs Müller beurteilte ausschliesslich die Situation, wie sie von den Behörden bei der Kontrolle im März sowie bei der Beschlagnahmung im April dieses Jahres vorgefunden wurde. Für ihn war

die Beweislage klar, ein Schuldspruch die logische Folge. Sein Urteil lautet auf 2000 Franken Busse, die Verfahrenskosten von 1280 Franken gehen ebenfalls zu Lasten des Angeschuldigten.

Noch im Gerichtssaal erklärte Zäch, dass er das Urteil an das Obergericht weiterziehen will. Doch nicht allein deswegen sind die Kaninchen des Peter Zäch noch lange nicht vom juristischen Tisch: Nach der Beschlagnahme ist ein Teil der Kaninchen im Tierheim verendet, die restlichen mussten eingeschläfert werden. Zäch hat deshalb seinerseits den Kanton wegen Tierquälerei angezeigt.

ROLAND DUCOMMUN



Category: Region
Order: 0050783
Topic: 0050783.01 Size: 52618mm² Color: 3
MediaID: 0134 DocID: 2246003

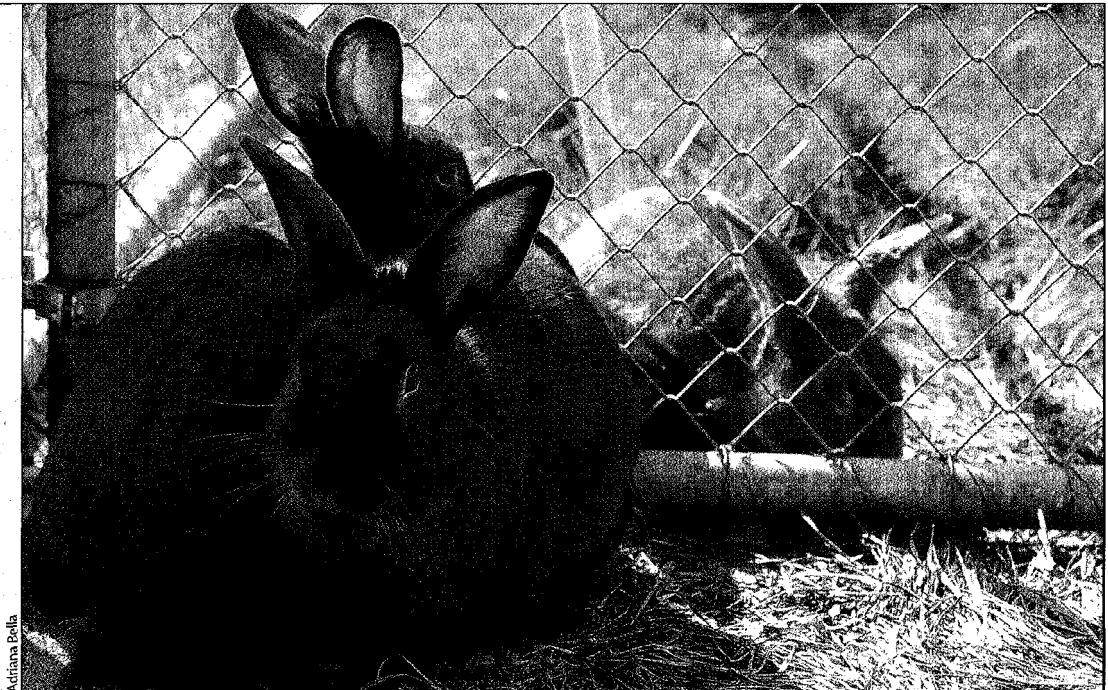
DocID: 2246003

MediaID: 0134

Color: 3

Topic: 0050783.01 Size: 52618mm²

Order: 0050783



Einige von Zächs Kaninchen, im Tierasyl nach der Beschlagnahme: Weil ein Teil von ihnen im Heim verendete, hat Zäch seinerseits das Veterinäramt wegen Tierquälerei angezeigt.

Category: Region